



LEBENSQUALITÄT DAHEIM ERHALTEN

„Gut länger selbstbestimmt leben.“

Aussage 2015, Bundesgesundheitsminister H. Gröhe

Diese Aussage steht als Leitsatz für das Angebot Menschen das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen und möglichst lange durch entsprechende Unterstützung zu erhalten.

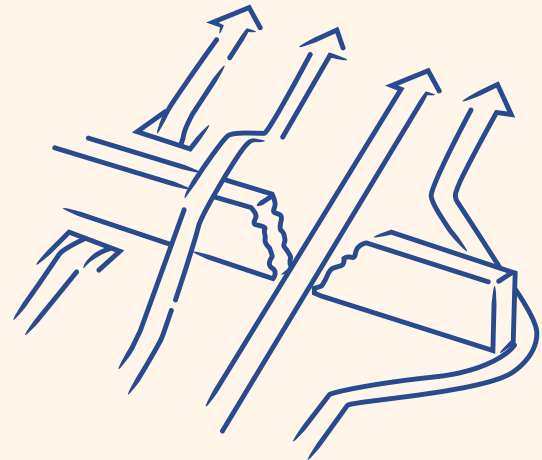


Denn jeder wünscht möglichst lange sein Leben so leben zu können, wie er es gewohnt ist. Die Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Gesundheit, die Lebensumstände und das Wohnumfeld mitspielen.

Aufgrund eines Ereignisses oder veränderter Lebenssituation ist das Gewohnte nicht mehr möglich oder machbar und das führt dazu, dass Barrieren und Hindernisse einem im Weg stehen.

Hindernisse im Alltag

Ein Leben ohne Barrieren wäre ideal – jedoch gehören Einschränkungen zum Leben einfach dazu. Ziel ist es diese Barrieren zu umgehen, zu überbrücken oder am Besten abzubauen.



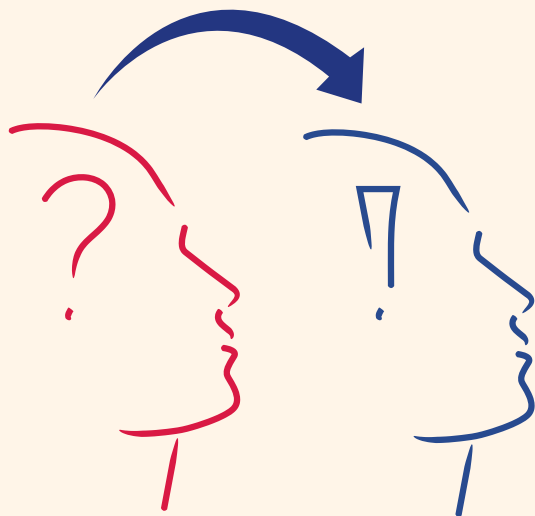
Eine Barriere ist ein Hindernis, das jemanden von etwas fernhält, behindert oder einschränkt. Eine Barriere ist ein Grund oder die Ursache, dass man ein gewünschtes Ziel nicht erreicht.

Der **LebensSituations- und Wohnumfeld Berater** – kurz „**LeSiWuB**“ – zeigt auf mit welchen Maßnahmen und Hilfsmitteln ein Leben – weitestgehend – ohne Barrieren und Hindernisse möglich ist.

Barrieren abzubauen ist nicht immer mit größeren Anschaffungen und aufwendigeren Maßnahmen verbunden. Oft genügt es eine über die Jahre „lieb gewonnene“ Stolperfalle, in Form zum Beispiel eines Läufers, zu entfernen oder eine stärkere Lampe zu verwenden.

Barrieren und Hindernisse stellen sich in verschiedener Art und Weise dar. So verhindert bereits ein Denken „Ich kann nicht, weil...“, dass das Gewünschte nicht mehr erlebt werden kann.

Jedoch sorgt ein Umdenken in „Ich kann es nicht mehr in der gewohnten Art und Weise – **aber durch ... ist es mir möglich.**“ dafür, dass Lebensqualität und Lebensfreude wieder erreicht wird.



Von „inneren“ und „äußeren“ Barrieren

Verschiedene Barrieren erfordern unterschiedliche Vorgehensweisen beim Problemlösen und Hindernisse entfernen.

Beispiele für „innere“ Barrieren und damit verbundene Lebenseinschränkungen:

- Kommunikationsfähigkeit
- Motorische Fähigkeiten
- Kognitives Leistungsvermögen
- Psychomotorische Fähigkeiten

Beispiele für „äußere“ Barrieren:

- Bauliche Begebenheiten wie Treppen
- Stolperfallen wie ein Schirmständer
- Schlechte Ausleuchtung im Kellerabgang
- Nutzung von Möbeln, Inventar

Zwischen inneren und äußeren Barrieren gibt es auch Hindernisse, die der sich verändernden Lebenssituation geschuldet sind. Zum Beispiel durch das Zusammenleben im Haushalt mit mehreren Personen oder durch das Alleineleben.

Die Aufgabe des Lebenssituations- & Wohnsituationsumfeld Beraters

Der **LeSiWuB** sieht seinen Auftrag als „Barriere-Entferner“ und hilft Hindernisse, Hürden, Behinderungen, Hemmnisse und Blockaden zu überbrücken, zu umgehen oder am Besten abzubauen.

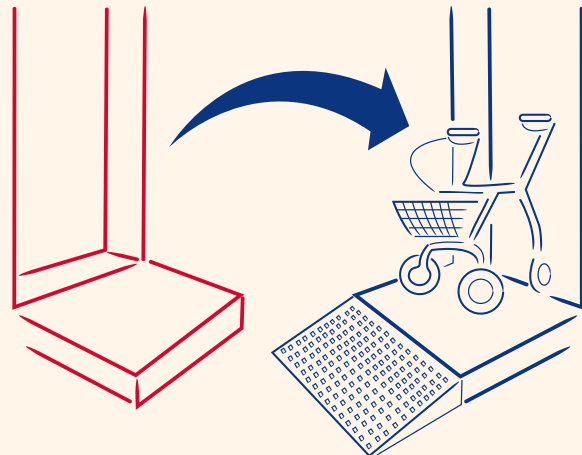
Am Anfang steht eine Beratung im persönlichen Umfeld. Kern dieser Beratung ist eine realistische Einschätzung der Bedürfnisse, Wünsche und Ziele, welche im gemeinsamen Gespräch erarbeitet werden. Daraus ergeben sich die möglichen Lösungen für ein zufriedenes und sicheres Leben in der eigenen Wohnung.

Des Weiteren findet das Wohnumfeld, wie auch die sich im Laufe der Zeit verändernde Lebenssituation (aufgrund von Alter, Erkrankung, etc.) ihre Berücksichtigung und gesamthaft wird eine Verbesserung der Lebensqualität angestrebt.

Beim Beratungsgespräch werden ausgehend von der jetzigen Situation die Bedürfnisse und der Bedarf ermittelt und für Folgegespräche und Versorgungen schriftlich festgehalten.

Hintergrund ist hierzu, dass der **LeSiWuB** nicht nur einmalig eine IST-Aufnahme macht, sondern Ziel ist es, lebeenseingeschränkte Menschen über einen längeren Zeitraum zu begleiten.

Dadurch ist es möglich, Erstmaßnahmen bereits auf zukünftig absehbare Veränderungen auszurichten. Und dann zum späteren Zeitpunkt die angeschafften Hilfsmittel entsprechend anzupassen oder zu erweitern.



Eigene Bedürfnisse klar formulieren

Vielen Maßnahmen sind des Öfteren durch äußere Umstände (z.B. Mietwohnung) oder durch finanzielle Spielräume Grenzen gesetzt. Jedoch gibt es für so gut wie alles eine passende Lösung. Es kommt darauf an, die eigenen Vorstellungen und den eigenen Anspruch an Lebensqualität mit den vorhandenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Durch die gemeinsame Begutachtung der eigenen vier Wände mit dem **LeSiWuB** bietet sich die Möglichkeit alle Bereiche zu besprechen. Sowohl die persönlichen Voraussetzungen wie auch die räumlichen Gegebenheiten zu durchleuchten.

Es kommt nicht darauf an, eine vollständig barrierefreie Wohnung zu verwirklichen, sondern darauf, so viele Barrieren wie möglich zu überbrücken, abzubauen und zu umgehen.

Man hat sich oft an Gegebenheiten gewöhnt und erkennt selbst nicht, dass sie störend sind. Erst durch die Fragestellung eines Dritten werden diese wieder richtig gesehen. Können dann ganz einfach geändert werden – zum Beispiel eine Blumenvase, die eigentlich störend im Flur steht.

Auch mit einer körperlichen Einschränkung und im höheren Alter sollte das oberste Ziel sein, sich aktiv und sicher zu bewegen und zu betätigen.

Zuerst beschäftigt sich der **LeSiWuB** mit vielen Fragen in Bezug auf die jetzige Situation und wie es dazu gekommen ist. Dem folgt dann wie das „Ideal“ aussehen soll bzw. könnte.

Sich nicht mit der Situation einfach abfinden – jeder hat einen Anspruch auf seine bestmögliche Lebensqualität.

Vor Ort wird die Ausgangs- und Wohnsituation analysiert. Gemeinsam wird jeder Wohnraum betrachtet und angeschaut, wo Barrieren sind und was möglich ist, um sich weiterhin in der gewohnten Umgebung komfortabel, frei und selbstständig zu bewegen.

Dabei gilt: Heute schon an Morgen denken!

Durch das gemeinsame Gespräch werden die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse erörtert und danach die notwendigen einzelnen Maßnahmen in eine Reihenfolge entsprechend ihrer Priorität gebracht.

Wohnraum – Gestaltung

Mit Wohnraum – Gestaltung ist gemeint, dass der Wohnraum mit einfachen Mitteln – ohne große Installationen oder Umbauten – barrierefreier wird.

Durch eine andere Raumaufteilung lassen sich bereits Hürden entfernen. Das Umstellen des Fernsehsessels vom hinteren Bereich des Wohnzimmers in den vorderen erleichtert vielleicht schon den Gang zur Toilette. Und das weniger oft genutzte Sofa – wenn Besuch da ist – steht nun etwas weiter hinten.

Durch die andere Nutzung des Wohnraumes wird das tägliche Leben erleichtert. So wird das Wohnzimmer zum Schlafzimmer – und umgekehrt .

Das Augenmerk liegt dabei immer auf die am häufigsten genutzten Räume und deren Möbel. Dabei wird deren Zugang, bzw. Erreichbarkeit, ein großes Maß an Wichtigkeit beigemessen.

Das Entfernen von Wohngegenständen schafft nicht nur Luft, sondern verhindert Stolperfallen. Zum Beispiel sind liebgewonnene Läufer und Brücken zwar schön anzusehen, verhindern aber ein stolperfreies Gehen oder machen das Schieben des Rollators unnötig schwer.

Mit der einfachen Montage von Hilfsmitteln an bestimmten Orten, wie Haltegriffe in Bad und Toilette

oder Handläufe in Fluren, wird deren Nutzung wieder einfacher und sicherer.

Eine ausreichende Ausleuchtung der Räumlichkeiten ist zwingend. Und gegebenenfalls steuern Bewegungsmelder statt Lichtschalter das „An und Aus“, so dass immer genügend Licht vorhanden ist.

Dies sorgt für Sicherheit.



Wohnraum – Anpassung

Im Gegensatz zur Wohnraum – Gestaltung ist eine Anpassung immer aufwendiger und kostenintensiver.

Aber Umbaumaßnahmen ermöglichen ein Wohnen in gewohnter Umgebung und machen einen Umzug im Falle einer körperlichen Behinderung oder im fortgeschrittenen Alter nicht zwingend notwendig.

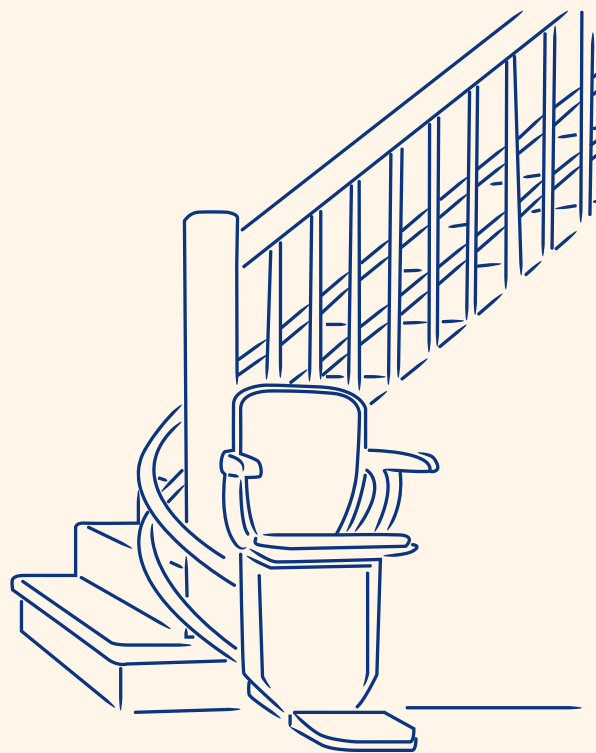
Ein typisches Beispiel und nichts „Neues“ mehr ist der Einbau eines so genannten Treppenlifters, wenn ein Leben auf zwei oder mehr Wohnebenen stattfindet.

Jedoch kann es auch notwendig sein, das Badezimmer zur weiteren Nutzung zu verbreitern oder entsprechende Nutzungshilfen zu installieren. Eine Tür durch eine Schiebetür zu ersetzen, damit das Bad oder die Toilette mit einem Rollstuhl genutzt werden kann. Mit zusätzlichen zum Teil fest installierten technischen Hilfen und Hilfsmitteln lässt es sich in den eigenen Wänden bequemer und vor allem sicherer leben.

Ob Gestaltung oder Anpassung, ob Eigentum oder Mietwohnraum, eine behinderten- und altersgerechte Anpassung des Wohnumfeld muss nicht aufwendig sein und kann auch mit wenig Mitteln realisiert werden.

Dabei ist es unter Umständen notwendig weitere Handwerker zu Rate zu ziehen, gemeinsam mit diesen die erforderlichen Maßnahmen zu besprechen und gegebenenfalls deren Ausführung zu überwachen.

Auch hier steht der **LeSiWuB** gerne mit Rat und Tat zur Seite.



Finanzierung

Die gesetzlichen und privaten Pflegekassen gewährleisten Leistungen für ihre pflegebedürftigen Mitglieder. Inzwischen können auch Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung ohne Pflegestufe in Anspruch genommen werden, wenn eine „dauerhaft erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz“ vorliegt.

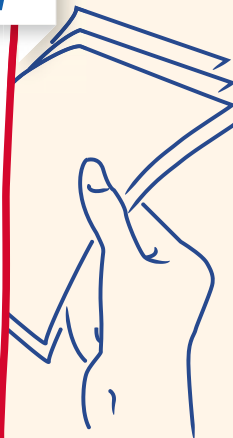
Wenn eine Pflegestufe vorliegt können finanzielle Hilfen bis zu einer Höhe von 4.000 € pro Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes beantragt und in Anspruch genommen werden.

Über die Vorgehensweise zur Bewilligung der Kostenbeteiligung durch die Pflegekasse klärt der **LeSiWuB** entsprechend auf.

TIPP

Hier informieren:

Umfassende Informationen zu Möglichkeiten und entsprechende Normen zur Lebensumfeldverbesserung unter **www.nullbarriere.de**



Ärztliche Verordnung: Zur Beantragung einer Kostenübernahme durch die Krankenkasse wird eine ärztliche Verordnung immer benötigt. Zusammen mit dieser Verordnung wird ein Kostenvoranschlag über die benötigten Hilfsmittel, bzw. Maßnahmen bei der Krankenkasse zur Genehmigung und Übernahme der Kosten eingereicht.

Kauf – Miete – Mietkauf: Grundsätzlich können alle Hilfsmittel oder Maßnahmen – anders wie verschreibungspflichtige Medikamente – auch ohne Rezept oder Verordnung gekauft werden. Darüber hinaus besteht sehr oft die Möglichkeit diese auch zu mieten oder über einen Mietkauf zu finanzieren. Dabei kann zum Beispiel das Pflegebett gemietet werden, wobei die Pflegematratze gekauft werden muss.

KfW: Die KfW-Bank fördert durch zinsgünstige Darlehen im Rahmen des Programms „159 – Altersgerecht Umbauen“ barrierefreie Umbaumaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen. Möglich sind Darlehen mit besonders günstigen Zins- und Tilgungsbedingungen oder ein Zuschuss.

Regionale Förderung: Derzeit leisten auch einige Bundesländer, Städte und Regionen wie beispielsweise Bayern, Baden- Württemberg Zuschüsse und Darlehen durch die Förder- und Investitionsbanken.

Steuerliche Absetzbarkeit: In bestimmten Fällen können Umbauten zur Wohnungsanpassung als außergewöhnliche Belastung in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Der Umbau muss medizinisch notwendig sein, zum Beispiel wegen einer schweren Krankheit oder Behinderung. Wenn für den Umbau eine öffentliche Förderung in Anspruch genommen wird, können die Handwerkerleistungen nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden. Das gilt zum Beispiel für die zinsverbilligten Kredite der KfW.

Berufsgenossenschaften/Unfallkassen: Hier wird für die Wohnungsanpassung gezahlt wenn eine Behinderung auf einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen ist.

Kostenübernahme durch das Sozialamt: Ist kein Leistungsträger zuständig, kann das Sozialamt Maßnahmen zur Wohnraumanpassung bezahlen. Diese Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers. Es wird nur gewährt, wenn die betroffene Person „bedürftig“ ist

Rehabilitationsträger: Die Träger beteiligen sich an den Kosten, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen erhalten, verbessert oder wiederhergestellt. Gefördert werden nur Umbauten, die zum Erreichen

des Arbeitsplatzes notwendig sind, zum Beispiel die Anpassung des Wohnungszugangs. Die Leistungen werden als Darlehen oder Zuschüsse gewährt. Für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und arbeitsfähige Personen ist das Arbeitsamt zuständig. Wer mehr als 15 Jahre sozialversicherungspflichtig war, muss sich an die Rentenversicherungsanstalt wenden. Für Beamte und Selbständige sind die Integrationsämter der Ansprechpartner.

Es lohnt sich in allen Fällen eine Kostenübernahme oder -beteiligung zu beantragen. Die grundsätzliche Spielregel lautet: Immer **VOR** Beginn einer Maßnahme muss der Anspruch auf eine Übernahme der Kosten durch die jeweilige Stelle geprüft werden.

Der **LeSiWuB** unterstützt bei der Frage der Finanzierung und gibt Hilfestellung bei der Beantragung an den richtigen Stellen.



Persönliche und private Fragen zur richtigen Beratung und Versorgung

Damit lösungsorientierte Versorgungen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden können, steht dem eine ganze Reihe an Fragen voran.

Deswegen gehören zu den Fragen neben den familiären und persönlichen Dingen auch Fragen zu Krankheit und körperlichen Einschränkungen.

- Seit wann, bzw. wie lange besteht die Einschränkung?
- Welche Bewegungsfreiheiten sind damit eingeschränkt?
- Status der Erkrankung (zum Beispiel MS oder ALS)

Zu den weiteren Fragen, bzw. zur weiteren Begutachtung wird von jedem Raum, bzw. genutzten Raum und Fläche eine Ist-Aufnahme gemacht.

- Wie ist der Raum an Boden, Wand Decke beschaffen?
- Wie ist der Bodenbelag?
- Wie ist die Ausleuchtung?
- Wie wird der Raum benutzt?
- Von wem wird der Raum benutzt?
- Welche Maßnahmen können umgesetzt werden? Zum Beispiel: Darf in die Decke, Boden, Wand gebohrt werden? Kann eine Halterung befestigt werden (Stichwort Gipskartonwand)?

Ziel ist es nicht nur eine Lebenseinschränkung auszugleichen, sondern auf Wünsche und Bedürfnisse einzugehen und nach Möglichkeit zu verwirklichen.

- Welche Einschränkung soll abgebaut werden?
- Was soll mit einer möglicher Anpassung erreicht werden?
- Wohin darf eine Verbesserung führen?
- Wohin muss das Hilfsmittel mitgenommen werden können?
- Wer wird durch eine mögliche Anpassung eingeschränkt oder profitiert noch davon?

Entsprechend der Richtlinien der PMZ GmbH unterliegen alle Mitarbeiter dem Datenschutz, welcher regelmäßig durch einen externen Datenschutzbeauftragten überprüft wird. Somit werden alle gemachten Angaben streng vertraulich behandelt.

Die möglicherweise entstehenden Kosten werden bei der Begutachtung noch nicht dargestellt. Auch werden keine Schätzungen abgegeben, da dies unseriös wäre.

Die Kosten- und Aufwandsaufstellung erfolgt erst mit dem Abschlussbericht der Begutachtung und des Angebotes. Dabei wird auch auf die Möglichkeit der Kostenübernahme und -beteiligung Dritter hingewiesen.

Einmal ist zwar nicht keimnal, aber ...

... eine gewisse Regelmäßigkeit und im Kontakt bleiben zahlt sich aus. Da sich im Laufe der Zeit die persönliche Lebenssituation verändert, wird der **LeSiWuB** bei der Anschaffung von Hilfsmitteln darauf achten, dass diese

- entweder so wertig sind, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht und weiter verwendet werden können.
- oder diese durch Um- und Anbauten angepasst an die sich veränderte Situation weiterverwendet werden können.

Ein Ziel ist es in Kontakt zu bleiben. So wird der **LeSiWuB** in regelmäßigen Abständen – wie es besprochen wird – den Kontakt suchen, um rechtzeitig Veränderungen zu erkennen und entsprechend darauf einzugehen.

Der regelmäßige Kontakt erstreckt sich je nach Ausgangssituation von halbjährlich bis 2-jährig.

Die Idee, die dahinter steckt ist, dass die Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit so lange als möglich erhalten werden soll. Und da es im Laufe der Zeit zwangsläufig zu Veränderungen kommt, ist es oft günstiger und besser „auf der Strecke“ kleine Anpassungen vorzunehmen, als in größeren zeitlichen Abständen dann auch größere Anpassungen vornehmen zu müssen.

Direkte Kosten für eine Analyse und Beratung durch den **LeSiWuB** entstehen nicht. Eine Finanzierung des Aufwandes erfolgt über die Beauftragung mit der Versorgung durch Hilfsmittel.

Damit Sie weiterhin bereit sein können für Neues, Ihr Leben auskosten und Ihnen die Zukunft gehört.

Die „Freiheit“ beginnt mit der Entscheidung, Hindernisse überwinden zu wollen.

Das Ziel ist, das eigene Leben möglichst lange selbständig leben zu können und wenn dies in der Zusammenarbeit mit dem **LeSiWuB** verwirklicht werden kann, hat auch dieser seinen Auftrag vollumfänglich erfüllt.

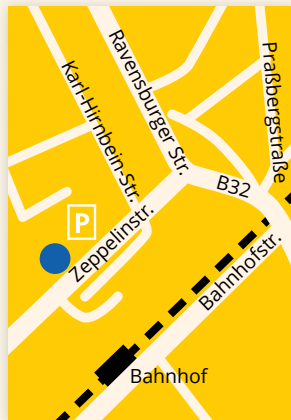
TIPP

Die Beratungsgespräche finden nach Terminabsprache immer in Ruhe und mit ausreichend Zeit statt, so dass auf alle Fragen eingegangen werden kann.

PMZ VERSORGUNGS- GEBIET



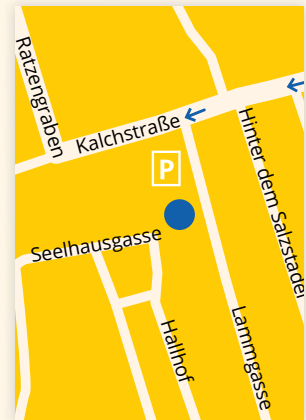
Sanitätshaus PMZ
 Entenmoos 39
 88339 Bad Waldsee
 Telefon 07524-9758-0
 MO bis FR 9.00 – 18.00 Uhr
 SA 9.00 – 12.30 Uhr



Sanitätshaus PMZ
 Zeppelinstraße 8
 88239 Wangen
 Telefon 07522-9739-0
 MO bis FR 9.00 – 18.00 Uhr



Sanitätshaus PMZ
 Bismarckstraße 7
 72525 Münsingen
 Telefon 07381-1839-60
 MO bis FR 9.00 – 18.00 Uhr



Sanitätshaus Zelt
 Kalchstraße 10
 87700 Memmingen
 Telefon 08331-84007
 MO bis FR 9.00 – 18.00 Uhr
 SA 9.00 – 12.30 Uhr